

Garantiebedingungen der LIONTRON GmbH & Co. KG

1. Garantiegeber, Gegenstand und Geltungsbereich

Die LIONTRON GmbH & Co. KG, Bahnstraße 29, 47929 Grefrath, übernimmt gegenüber Verbrauchern eine freiwillige Herstellergarantie für die Haltbarkeit ihrer Lithium-Batterien der Marken LIONTRON und AMPSTAR.

Die Garantie gilt für Batterien, die sich zum Zeitpunkt der Geltendmachung in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in Island, Liechtenstein, Norwegen oder der Schweiz befinden. Außerhalb dieses Gebiets werden Garantieleistungen nicht erbracht. Ausgeschlossen sind Zubehör, Verbrauchsmaterialien und sonstige Beilagen zum Produkt.

Die Garantie ist produktbezogen. Sie geht bei einem Weiterverkauf der Batterie auf den Folgeerwerber über.

2. Ihre gesetzlichen Rechte

Unabhängig von dieser Garantie stehen Ihnen als Verbraucher gegenüber Ihrem Verkäufer die gesetzlichen Rechte bei Mängeln der Ware zu. Diese Rechte sind für Sie unentgeltlich. Sie werden durch diese Garantie weder eingeschränkt noch ausgeschlossen. Die Garantie tritt neben die gesetzlichen Rechte und lässt diese unberührt.

3. Garantiedauer

Die Dauer der Garantie richtet sich nach dem Zeitpunkt des Kaufs, der Zellentechnologie und dem Batterietyp:

- 5 Jahre beim Neuwarenkau vor dem 01.01.2022 sowie bei refurbished Akkus (B-Ware), bei Rundzellentechnologie
- 7 Jahre beim Neuwarenkau ab dem 01.01.2022 bis zum 30.08.2024 für Rundzellentechnologie, sofern es sich nicht um refurbished Akkus handelt
- 10 Jahre beim Neuwarenkau ab dem 01.09.2024 für Akkus mit Rundzellentechnologie
- 5 Jahre beim Neuwarenkau ab dem 01.09.2024 für Akkus mit prismatischer Zellentechnologie
- 2 Jahre beim Neuwarenkau ab den 01.01.2019 für Akkus des Typs LTLIFE1280S
- 10 Jahre beim Neuwarenkau für Akkus des Typs LIST48100, unabhängig von der Zellentechnologie; die Garantie erfasst die gesamte Batterie einschließlich Batteriemanagementsystem (BMS), Gehäuse und Zellen

Die Garantiedauer beginnt mit dem Kaufdatum des Erstkunden (Rechnungsdatum).

Die Garantiedauer verlängert sich nicht durch Leistungen im Rahmen dieser Garantie, insbesondere nicht durch Austausch oder Instandsetzung. Die Frist beginnt in diesen Fällen nicht neu zu laufen.

4. Garantiefall

Ein Garantiefall liegt vor, wenn die Batterie innerhalb der Garantiedauer einen Mangel oder eine Fehlfunktion aufweist, die die bestimmungsgemäße Verwendung nicht mehr ermöglicht oder unverhältnismäßig stark einschränkt.

Ein Garantiefall liegt insbesondere vor, wenn die Batterie nachweislich weniger als 70 Prozent ihrer Nennkapazität aufweist.

5. Geltendmachung

Bitte melden Sie uns einen Garantiefall möglichst zeitnah, nachdem Sie den Fehler bemerkt haben. Eine spätere Meldung führt nicht zum Verlust Ihrer Rechte aus dieser Garantie. Sie kann Ihre Ansprüche nur insoweit einschränken, als sich der Schaden durch die verspätete Meldung nachweislich vergrößert hat.

Wenden Sie sich bitte an uns als Garantiegeber:

LIONTRON GmbH & Co. KG
Bahnstraße 29, 47929 Greifath, Deutschland
Telefon: 02157 1449070
E-Mail: info@liontron.de
Internet: www.liontron.de

Ihrer Meldung fügen Sie bitte eine Kopie des Kaufbelegs und eine Beschreibung des Fehlers bei. Ohne Kaufbeleg können wir die Garantieleistung ablehnen.

Zur Prüfung Ihres Anspruchs müssen wir die Batterie untersuchen können. Bitte senden Sie die Batterie nicht ohne vorherige Meldung ein. Nach Ihrer Meldung erhalten Sie von uns eine Rücksendenummer sowie die Versandunterlagen des von uns beauftragten Transportdienstleisters. Lithium-Batterien unterliegen den Gefahrgutvorschriften (ADR, UN 3480/3481). Die Einsendung ist daher ausschließlich über den von uns benannten Transportweg und in der von uns vorgegebenen Verpackung zulässig. Batterien, die ohne vorherige Meldung oder auf einem anderen Transportweg versandt werden, können wir zurückweisen.

6. Garantieleistung

Im Garantiefall erfolgt nach unserer Wahl die Instandsetzung oder der Austausch der Batterie. Sind beide unmöglich oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand zu erbringen, erstatten wir stattdessen den ursprünglich gezahlten Kaufpreis.

Bei Akkus des Typs LIST48100 erstatten wir in diesem Fall anstelle des Kaufpreises den Zeitwert der Batterie. Der Zeitwert errechnet sich zeitanteilig aus dem Kaufpreis und der bereits abgelaufenen Garantiedauer. Im Einvernehmen mit Ihnen kann die Erstattung des Zeitwerts auch an die Stelle von Instandsetzung oder Austausch treten.

Ist das fehlerhafte Produkt nicht mehr im Lieferprogramm, behalten wir uns vor, es gegen ein technisch gleichwertiges Produkt aus dem aktuellen Sortiment auszutauschen.

Ersetzte Batterien oder Komponenten gehen mit Erbringung der Garantieleistung in unser Eigentum über.

7. Kosten

Liegt ein Garantiefall vor, tragen wir innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs nach Ziffer 1 die Kosten der Prüfung, des Versands zu uns, der Rücksendung an Sie sowie der Instandsetzung oder des Austauschs. Wählen Sie abweichend von Ziffer 5 einen anderen Versandweg, erstatten wir die Versandkosten bis zur Höhe der Kosten des von uns benannten Transportwegs.

Ergibt die Prüfung, dass kein Garantiefall vorliegt, tragen Sie die Transport- und Prüfkosten. Hierauf und auf die voraussichtliche Höhe dieser Kosten weisen wir Sie vor Beauftragung des Transports hin.

Nicht übernommen werden die Kosten für den Aus- und Einbau der Batterie.

8. Haftung

Die Leistungen aus dieser Garantie sind der Höhe nach auf den ursprünglich gezahlten Kaufpreis begrenzt.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Ersatz mittelbarer Schäden oder entgangenen Gewinns, sind ausgeschlossen.

Unberührt bleiben die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz, die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie die Haftung für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

9. Ausschlüsse

Nicht von dieser Garantie abgedeckt sind Schäden, Defekte und Fehlfunktionen, die verursacht wurden durch:

- a) höhere Gewalt, etwa Blitzschlag, Überspannung, Unwetter, Überschwemmung oder Feuer
- b) normalen Verschleiß oder normale Abnutzung
- c) mechanische Einwirkung oder Gewalteinflüsse wie Transportschaden, Sturz oder Deformierung
- d) unsachgemäße, missbräuchliche oder fahrlässige Behandlung oder Verwendung
- e) fehlerhafte Installation oder Inbetriebnahme
- f) Fehlfunktionen anderer angeschlossener Geräte
- g) Nichtbeachtung von Sicherheitsvorkehrungen
- h) eigenständige Modifikationen, Programmierungen oder Reparaturen
- i) nicht bestimmungsgemäßen Gebrauch entgegen der Betriebsanleitung oder in sonstiger Weise unpassende Behandlung der Ware
- j) Tiefenentladung; dieser Ausschluss greift nicht, wenn die Tiefenentladung nachweislich durch einen Defekt des Batteriemanagementsystems (BMS) verursacht wurde

10. Anwendbares Recht

Auf diese Garantie findet deutsches Recht Anwendung. Erfüllungsort für die Pflichten aus dieser Garantie ist Grefrath.

Zwingende Verbraucherschutzvorschriften des Staates, in dem Sie Ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, bleiben unberührt.

Stand der Garantiebedingungen: 29.09.2026